

Dezernat VI
51

11.04.2007

☎ 3443 be-ia

Fax 5973

e-mail: franz.betz@wiesbaden.de



Ausschuss für Soziales

über
Herrn Oberbürgermeister Diehl

6.16/04

über
Magistrat

über
Frau Stadtverordnetenvorsteherin Thiels

Rundfunkgebührenbefreiung bei Empfängern von SGB II; Beschluss des Sozialausschusses Nr. 0055 vom 28.02.2007

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Magistrat wurde gebeten zu berichten, *ob die Empfänger von SGB II in Wiesbaden ebenfalls von diesem Streit (zwischen Bundesagentur und GEZ) betroffen sind oder ob Wiesbaden als Optionskommune eigene Regelungen schaffen darf und davon auch Gebrauch macht.*

Hierzu berichte ich wie folgt:

Die Befreiung von der Rundfunkgebühr durch die Gebühreneinzugszentrale (GEZ) erfolgt in einem einfachen Verfahren. SGB-II-Empfängerinnen und Empfänger können mit Hilfe eines Formulars, das in den Standorten der Sozialverwaltung ausliegt, und mit Hilfe der Kopie ihres Leistungsbescheides bei der GEZ die Befreiung beantragen. Probleme bei der Gewährung dieser Befreiung sind mir nicht bekannt.

Mit freundlichen Grüßen

in Vertretung



Gaby Wolf
Stadträtin

Verteiler
5002
z. d. A.